

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Tarpune</a> 01.05.2010 21:29</p>	<p>Hallo Forum Gewerberecht Community,</p> <p>meine Frau und ich (inkl. 3 Kinder 2/6/13 Jahre) haben seit ca. 3 Jahren ein Mietverhältnis in einem Mehrfamilienhaus auf dem Land (ca. 4.600 Einwohner) und wohnen im Erdgeschoss von drei Parteien (alle Mieter).</p> <p>Vor ca. 2 Jahren zog eine ältere Dame mit ihrer mittlerweile 18 jährigen Tochter in den 1. Stock und mietete gleichzeitig einen Kellerraum mit an, in welchem sie u.a. Schauspielunterricht gibt.</p> <p>In diesem Keller befinden sich Waschküche und private Kellerräume die nicht abschliessbar sind und für jeden zugänglich.</p> <p>Muss der Kellerraum von der zuständigen Behörde wg. gewerblicher Nutzung (Bauamt, Gewerbeaufsichtsamt, etc. ??) genehmigt werden bzw. muss diese gewerbliche Nutzung gemeldet/beantragt werden?</p> <p>Müssen bestimmte Auflagen eingehalten werden in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Mietschutz für offen zugängliche Gemeinschaftsräume?</li><li>- Werbeschilder auf dem Grundstück?</li><li>- PKW- und Fahrradabstellplätze?</li><li>- Brandschutzbestimmungen?</li><li>- Hygiene bzw. Sanitäreanlagen?</li></ul> <p>Wir müssen für unsere Kinder diese Frage in den Raum stellen, da das Interesse der Dame (gewerblicher Natur) unsere Kinder kleinkariert im Lebensraum einschränkt.</p> <p>Achja und :gruessgott:</p> <p>Tarpune</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: